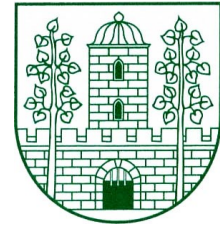


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2014-112-1

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung // 10	Bearbeiter: Herr Miersch

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.11.2018	Hauptausschuss				
28.11.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014 zu.

Sachverhalt

Mit Bekanntgabe im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 2. Juli 2018 trat das vom Landtag des Landes Brandenburg beschlossene „Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten“ in Kraft.

Mit der Gesetzesänderung sollen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten ausgebaut werden. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind nunmehr Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen worden. Diese umzusetzen bedarf es einer Anpassung der Hauptsatzung.

In § 13 BbgKVerf wurde ergänzend zu den bereits genannten Instrumentarien der Einwohnerfragestunden und der Einwohnerversammlungen auch die Einwohnerbefragung aufgenommen.

In § 15 BbgKVerf wurde neben einigen Änderungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die bisher in § 15 Abs. 6 Satz 2 BbgKVerf zugelassene Möglichkeit, durch Regelung in der Hauptsatzung die Möglichkeit der Briefwahl auszuschließen, aufgehoben. Die Stadt Finsterwalde hatte von dieser Möglichkeit bisher Gebrauch gemacht (§ 4 Abs. 6 der Hauptsatzung).

Weiterhin wurde als § 18a BbgKVerf eine Regelung aufgenommen, wonach die Kommunen Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sichern müssen und dass diese Formen in der Hauptsatzung zu bestimmen sind.

Anlagen

- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Finsterwalde vom 23.07.2014
- Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBl. I vom 2. Juli 2018)